manitu, Welvertstraße 2, 66606 St. Wendel, Deutschland

- persönlich -

ANREDE Deutscher Bundestag Platz der Republik 1 11011 Berlin

St. Wendel, 29.04.2009

Wir bitten Sie um Ihr Nein bei der Abstimmung zum Gesetz zur Zensur im Internet

Sehr geehrte(r) TITEL, NAME,

ich bitte Sie mit diesem Schreiben um 15 Minuten Ihrer Aufmerksamkeit und Zeit als Mitglied des Deutschen Bundestags.

Ich erlaube mir, mich und uns kurz vorzustellen. Wir, manitu, sind ein mittelständischer Internetanbieter (auch "ISP" oder "Provider" genannt), der seit über 12 Jahren verschiedene Dienstleistungen anbietet, darunter auch Internetzugänge für Privat- und Firmenkunden.

Das Bundeskabinett hat am 22. April 2009 einen Gesetzesentwurf zu sogenannten Kinderporno-Sperren im Internet beschlossen. Der Entwurf entstand unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und dies trotz ernster Bedenken des Bundesministeriums der Justiz. Das Gesetz soll nach eigener Zielsetzung den "Abruf von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen erschweren".

Die Intention des Gesetzes ist absolut und ohne Wenn und Aber unterstützenswert. Allerdings ist der eingeschlagene Weg ebenso ohne Wenn und Aber technisch und rechtlich falsch und mehr als kontraproduktiv. Die geplanten Sperren greifen tief in verschiedene Rechte, insbesondere die Grundrechte, ein. Die geplante Sperrung eröffnet Tür und Tor **für Missbrauch**. Die Sperren sind technisch nicht wirksam und können **von jedem** ohne Fachwissen umgangen werden. Das Gesetz verhindert keine Kinderpornographie, es sorgt lediglich dafür, dass weggeschaut wird.

Daher bitten wir Sie mit diesem Schreiben um Ihr Nein bei der Abstimmung zu diesem Gesetz!

Nachfolgend möchte ich Ihnen unsere Beweggründe erklären und begründen. Insbesondere die technischen Hintergründe habe ich dabei so gehalten, dass es ohne technisches Fachwissen möglich ist, sich ein neutrales Bild über die technischen Gegebenheiten zu machen.

Was das Gesetz vorsieht

Das geplante Gesetz sieht vor, dass das Bundeskriminalamt eine täglich aktualisierte, "geheime" Liste von Adressen (also z.B. www.irgendeineseite.de) und Adressen von Servern (sog. IP-Adressen, z.B. 1.2.3.4) erstellt, welche kinderpornographische Inhalte enthalten, und die den Zugangsprovidern, unter anderem auch uns, automatisiert übermittelt wird. Die Zugangsanbieter müssen demnach den Zugang für ihre Kunden zu diesen darin enthaltenen Inhalten mittels "geeigneter und zumutbarer technischer Maβnahmen" sperren.

Kunden dieser Zugangs-Anbieter, die aufgeführte Inhalte besuchen möchten, müssen nach dem Gesetz auf eine sogenannte Stopp-Seite umgeleitet werden, "die den Nutzer über die Gründe der Sperrung sowie eine Kontaktmöglichkeit zum Bundeskriminalamt informiert".

Die rechtliche Seite

Das Gesetz greift dabei in mehrere Gesetze ein: Das Fernmeldegeheimnis, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, die Informationsfreiheit, die Berufsfreiheit und vorrangig in Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes:

"Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. (...) Eine Zensur findet nicht statt."

Selbstverständlich hat jedes Recht und Gesetz Grenzen, und zwar immer dort, wo es die Rechte eines anderen berührt oder es staatliche Aufgaben nötig machen. Aber die Verhältnismäßigkeit muss dabei unbedingt gewahrt werden. Das geplante Gesetz ist zweifelsfrei eine Zensur der Allgemeinheit. Es bleibt nur die Frage, ob die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist. Bitte stellen sie sich doch selbst folgende Frage: Ist es verhältnismäßig, den Internetzugang von ca. 40 Millionen unbescholtener Internetnutzer in Deutschland, also z.B. auch Ihren eigenen privaten, zu zensieren?

Laut einem aktuellen, von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) in Auftrag gegebenen Gutachten [5] des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht "greifen (die Sperren) in erheblichem Umfang in die Meinungsfreiheit der Inhaltsanbieter, die Informationsfreiheit der Nutzer sowie die Berufsfreiheit der Internetprovider ein.". Die Forscher warnen zudem, dass derartige Sperrverfahren nicht nur die Sperrung von ausländischen Internetadressen erlauben, sie könnten vielmehr "mittels einer zentralen Kontrollarchitektur potentiell sogar eine effektive und flächendeckende inhaltliche Überwachung der Internetkommunikation erleichtern". Weder der Öffentlichkeit noch den Gesetzgebern in Bund und Ländern sei die Eingriffsintensität bislang ausreichend bewusst, fürchten die Wissenschaftler. Das Gutachten weist neben dem mangelhaften Schutz der Grundrechte auch auf weitere vernachlässigte Aspekte hin, darunter Fragen nach Transparenz, Kontrolle und Rechtsschutz. "Bei der Durchführung von nationalen Sperrmaßnahmen im Internet geht es um derart zentrale Fragestellungen für die Freiheitsrechte der Bürger und die Integrität des gesamten Internets, dass der Versuch zum Aufbau eines einigermaßen effektiven Systems auch insoweit nicht ohne intensive Überlegungen und Leitentscheidungen des Gesetzgebers erfolgen sollte."

Die technische Seite: Wie (un-)wirksam eine Stopp-Seite ist

Wie das Gesetz sich selbst auf die Fahnen schreibt, stellt es lediglich ein "Erschweren des Abrufs" derartiger Inhalte dar. Ich möchte dabei nochmals in Erinnerung rufen, dass durch das Gesetz <u>nicht die Inhalte selbst gesperrt werden, sondern nur der Zugang zu diesen Inhalten</u>.

Dazu ein Vergleich. Stellen Sie sich ein Ladenlokal vor, in dem Hehlerware verkauft wird. Nun wird lediglich der Zugang zu diesem Ladenlokal erschwert, indem vor dessen Eingangstür ein großes Warnschild mit einem Hinweis aufgestellt wird. (Ich bitte Sie, mir den Vergleich der Straftatbestände "Kinderpornographie" und "Hehlerware", die weder rechtlich noch moralisch auch nur annähernd vergleichbar sind, nachzusehen!) Vielleicht denken Sie jetzt, dieser Vergleich wäre maßlos unter- bzw. übertrieben oder bewusst so polarisierend gewählt – leider nicht. Die geplanten "Sperren" sind genauso (technisch) unwirksam.

Warum dies so ist, werde ich Ihnen mit Hilfe eines kleinen Einblicks in die Technik näher bringen. Jedes Mal, wenn ein Internet-Nutzer eine Webseite, z.B. www.irgendetwas.de (korrekt: Internet-Domain), aufruft, kontaktiert sein PC einen speziellen Dienst bei seinem Zugangsanbieter, den sog. *DNS-Server*. Dieser Dienst ist vergleichbar mit der Telefon-Auskunft. Diese sagt Ihnen zu einem bestimmten Teilnehmer dessen Telefonnummer. Der DNS-Server-Dienst übersetzt jede Internet-Adresse in die physikalische Adresse des Servers (technisch *IP-Adresse* genannt, also analog zur Telefonnummer), auf dem die gewünschten Inhalte bereit gestellt werden. Anhand dieser IP-Adresse kann der PC des Nutzers den eigentlichen Server erreichen. Das Gesetz sieht nun vor, diesen Auskunftsdienst anhand der vom BKA erstellten Liste dahingehend zu manipulieren, indem zu bestimmten Adressen nicht die richtige "Telefonnummer" genannt wird, und statt dessen eine andere Information ausgegeben wird, die dann zu der besagten Stopp-Seite führt.

Die technische Seite: Wie einfach diese Sperren umgangen werden können

Sicher denken Sie jetzt, dass dies doch recht wirkungsvoll und sinnig zu sein scheint. Abgesehen davon, dass ein Warnhinweis ja wohl kaum eine Straftat verhindern kann, hat diese Sperre ein immenses Manko. Der DNS-Auskunfts-Dienst, der von jedem Zugangsanbieter angeboten wird, kann sehr leicht umgangen werden – ganz im Gegensatz zur falschen Aussage von Frau von der Leyen in einem Interview bei Radio Eins. Weltweit gibt es zehntausende solcher Auskunftsdienste. Der Internet-Nutzer, der derartige Inhalte abrufen will, muss lediglich einen anderen Dienst nutzen. Um im Bild zu bleiben: Wenn Ihnen die Telefonauskunft Ihres Telefonanbieters sagt, dass ein bestimmter Teilnehmer angeblich nicht gefunden werden könne (weil diese Information zensiert ist), nutzen Sie einfach einen der anderen Telefonauskunftsanbieter.

Diese Sperre zu umgehen ist eine Sache von **weniger als 1 Minute für einen technisch <u>un</u>versierten Internet-Nutzer**. Gerne überzeuge ich Sie in einer kurzen Demonstration an Ihrem eigenen PC davon. Es gibt sogar diverse Videos, die u.a. beim Video-Portal Youtube veröffentlicht wurden, und in denen die Umstellung in einer Art von Präsentation gezeigt wird. Der relevante Ausschnitt, der in Echtzeit "gedreht ist", ist dabei ganze **27 Sekunden lang** [4].

Das Internet ist ein freies, offenes, redundantes, (fast) unhierarchisches und dezentrales Kommunikationsnetz, das nach dem Prinzip "jeder darf alles" arbeitet. Jede Art von Sperre und Überwachung kann genau durch diejenigen, auf die eine Sperre oder Überwachung abzielt, umgangen werden. Übrig und von Sperr- und Überwachungsmaßnahmen betroffen bleiben dann jedoch genau diejenigen, die unbescholten sind und somit zu Unrecht in ihren (Grund-)Rechten eingeschränkt werden.

Was man statt dessen tun sollte

Es ist nicht unsere Art, destruktive Kritik zu üben. Allerdings ist ein Thema wie Kinderpornographie derart wichtig, dass es absolut unangebracht wäre, in einigen wenigen Zeilen Vorschläge zu machen, wie man mit diesem heiklen Thema umgehen sollte, zumal wir "nur" ein Unternehmen der freien Wirtschaft sind und nicht mit der Wahrnehmung dieser Interessen betraut wurden. Allerdings hoffe ich, dass Sie mir dabei zustimmen, dass es in jedem Fall logischer und richtiger ist, die Inhalte aus dem Internet zu verbannen, anstatt die virtuellen Augen davor zu verschließen.

Mehr als 97% der Server (so eine Studie des *Internatinal Centre for missing & exploited Children* ^[3]), auf denen kinderpornographische Inhalte abgelegt sind, befinden sich in Ländern, die eine mehr als ausreichende gesetzliche Grundlage bieten, um diese Inhalte restlos abzuschalten (vereinfach gesagt: westliche Länder). Es gilt, **hier anzusetzen** und das **Problem** mit Hilfe internationaler Kooperation zu **lösen** (anstatt die Probleme zu ignorieren und nur die Symptome durch technisch unsinnige und rechtlich sehr zweifelhafte Sperren anzugehen).

Dass dies technisch und wirkungsvoll funktioniert, zeigt die Internet-Branche selbst. Gemäß den technischen und organisatorischen "Regelungen" im Internet stellen sich nahezu alle Anbieter im Internet (also Zugangsanbieter, Betreiber von großen Netzwerken, Leitungen, Rechenzentren etc.) wechselseitig eine einheitliche Kontaktmöglichkeit, einen sog. *Abuse*-Kontakt. Die Anbieter untereinander melden sich darüber Missbrauch ihrer Kommunikationsnetze, z.B. im Falle von Angriffen oder Spam (unerwünschten Werbe-E-Mails), und sorgen zeitnah (gemeinhin sind 24 Stunden als zeitnah angesehen) für Abhilfe bzw. Unterstützung. Sofern einzelne Anbieter sich nicht zurückmelden oder das Problem abstellen, bleibt jederzeit die Möglichkeit, sich an den jeweiligen Vorleistungsanbieter zu wenden (vergleichbar mit dem Anbieter eines Telefonanschlusses anstatt des Kunden).

Genau diesen Weg sollte auch "der Staat" einschlagen: Die technischen Möglichkeiten nutzen, das Problem an der Wurzel packen, indem die Anbieter kontaktiert werden, bei denen die Inhalte abgelegt sind (im Bild vorher: Das Ladenlokal schließen). Sollte dies aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sein, behilft man sich der Vorleistungsgeber des Anbieters, z.B. des Anbieters von Leitungen oder des Rechenzentrums (in obigem Beispiel: des Vermieters der Räume).

Wir sind der festen Überzeugung, dass es nötig ist, die Internet-Branche bei der Bekämpfung technisch gesehen mit ins Boot zu nehmen und deren Kompetenzen zu nutzen. Ich bin weiterhin der festen Überzeugung, dass nahezu die gesamte Internet-Branche in Deutschland bereit ist, hierbei aktiv und mit Rat und Tat im Sinne der Sache mitzuhelfen.

Wie die Betroffenen die geplante Zensur sehen

Um Vorangegangenes zu unterstreichen, möchte ich Sie noch auf etwas Bemerkenswertes hinweisen. Selbst die von Kinderpornographie "Betroffenen", also die Opfer von Missbrauch, setzen sich gegen eine Sperrung ein. Ich möchte die Antwort eines Opfers von Missbrauch in einem Interview mit der Zeit [1] auf die Frage, warum die Betroffenen gegen die Pläne sind, zitieren – ich denke, der Inhalt spricht für sich:

"Weil es Kinderpornografie nicht bekämpft. Da ist irgendwo im Internet ein Missbrauch dokumentiert und die Bundesregierung schaut weg. Und sagt uns Bürgern, wir sollen auch wegschauen. Was noch viel krasser ist: Es werden zwischen den Staaten nur die Sperrlisten für die Filter ausgetauscht. Doch niemand bekämpft in seinem eigenen Land die Server, auf denen die Inhalte lagern. Wenn die zu den 1.500 Adressen gehörenden Server in den USA, Holland, Kanada und Deutschland dicht gemacht würden, die derzeit existieren, wären 90 Prozent der weltweit mit einem Browser erreichbaren Kinderpornografie nicht mehr verfügbar."

Welche Risiken die geplante Zensur noch hat

Neben den vorgenannten Gründen gibt es weitere Risiken, die eine Zensur auf Basis einer geheimen Liste in Verbindung mit einer Stopp-Seite mit sich bringt.

Zum einen soll die Liste (sinnigerweise) geheim bleiben. Allerdings fehlt hier das Prinzip eines Rechtsstaates. Eine geheime Liste, die nur von einer Behörde zusammengestellt wird, öffnet Tür und Tor für Missbrauch. Nur ein eingeschränkter Personenkreis soll über die Inhalte entscheiden, eine Nachprüfbarkeit z.B. durch die Judikative ist nicht gegeben. Ich erlaube mir, zu erwähnen, dass sich der Baron de Montesquieu, "Erfinder" der Gewaltenteilung, im Grabe rumdrehen würde. Dass das keine Panikmache sondern bittere Realität ist, zeigen die Erfahrungen in Dänemark mit einer ähnlichen Sperrliste. Auf

dieser sind sukzessive Inhalte gelandet, die nichts mit der eigentlichen Intention zu tun hatten. Bereits im Vorfeld haben jetzt, obwohl es bislang nur ein Gesetzesentwurf ist, diverse Institutionen "Bedarf" an der Mitnutzung der Liste angemeldet, z.B. um ausländische Glücksspiel-Angebote oder Musikseiten zu sperren.

Ein viel größeres Risiko ist das der Bedarfsweckung. Auch wenn die Liste geheim ist und es bleiben soll, können dadurch Begehrlichkeiten geweckt werden und werden es psychologisch gesehen auch mit Sicherheit. Sie können sich sicher vorstellen, dass derartige "Informationen" durchsickern können, die Skandale der letzten Zeit bei einem großen Telekommunikationskonzern beweisen dies. Wären die Inhalte nicht mehr verfügbar, wäre der Besitz einer solchen Liste wertlos.

Eine weitere große Gefahr der Stopp-Seite sehen wir darin, dass hierdurch unbewusst Unschuldige einem Anfangsverdacht ausgesetzt werden können. Das Bundesjustizministerium erwägt nun sogar einen Live-Zugriff [2] auf die Liste derer, die diese Stopp-Seite ansehen. Ein Sprecher des Bundesjustizministeriums räumte bereits ein, dass dies den Anfangsverdacht und damit ein Strafverfahren rechtfertigt. Grundsätzlich ist dies richtig, ist aber leider praxis- und technikfern. Wie und vor allem warum jemand auf einer Stopp-Seite gelandet ist, kann man nicht erkennen. Um im obigen Bild zu bleiben: Wenn jemand an dem genannten Ladenlokal vorbeiläuft, das Stopp-Schild sieht und es liest, ist er noch kein Verbrecher, er hat lediglich das Schild auf dem Bürgersteig gesehen und wollte sich das ansehen. Dieser Vergleich ist nicht überspitzt, sondern leider bittere Realität. Sollte diese Stopp-Seite so eingerichtet werden, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass durch bewusst oder unbewusst gesetzt Verlinkungen von Internetseiten auf die Stopp-Seite (nicht auf Seiten mit kinderpornographischem Inhalt) unschuldige Bürger auf diese Seiten "geschickt" werden (um im Bild zu bleiben: Man sagt einem Dritten: Geh einmal dort hin, da steht ein interessantes Schild auf dem Bürgersteig). Ohne überhaupt zu wissen, was sich hinter einem Link von einer anstandslosen Seite befindet, muss sich ein Unschuldiger nach einem einzigen Klick also einem Straftatbestand und damit Ermittlungen ausgesetzt fühlen?

Was unsere Intention ist

Vielleicht fragen Sie sich an dieser Stelle, was genau unsere Intention als Anbieter für dieses Schreiben ist, und ob dies vielleicht wirtschaftliche oder andere eigennützige Hintergründe hat. Um es kurz und bündig zu sagen: Unsere Intention ist es, für die Freiheit in Deutschland einzustehen und auch dafür zu kämpfen, damit für und im Interesse der Menschen in unserem Land, und dabei mitzuhelfen, dass Probleme beseitigt anstatt Symptome "weggewischt" werden. Leider ist die Umsetzung einer solchen Zensur auf Seite der Anbieter technisch wesentlich einfacher, als manch ein technisch Unversierter glaubt. Deshalb sind es auch keine wirtschaftlichen Gründe, die zu diesem Schreiben geführt haben.

Ich habe diesen Brief an alle Mitglieder des Deutschen Bundestags geschickt. Dass mir und uns die gesamte Thematik ein besonders wichtiges Anliegen im Sinne und zum Wohl des deutschen Volkes und im Sinne der Betroffenen ist, können Sie daran ersehen, dass ich bewusst nicht den vielleicht naheliegenderen und "einfacheren" Kommunikationsweg per E-Mail gewählt habe, sondern dass ich jeden Brief einzeln und von Hand unterschrieben habe.

Ich biete Ihnen in dieser Sache jederzeit ein persönliches, offenes Gespräch in Ihrem oder unserem Büro an. Sie erreichen mich telefonisch unter ① 06851-99808-■■ oder per E-Mail unter ⋈ manuel.schmitt@manitu.de.

Nochmals abschließend meine Bitte: <u>Stimmen Sie mit einem klaren Nein gegen das geplante Gesetz ab</u>. Denn dadurch handeln Sie somit zum Wohle des Volkes und im Sinne der Freiheit, die unser Land seit 60 Jahren repräsentiert. Statt dessen ist es sinnvoll und effektiv, sich dafür einzusetzen, dass das Problem beseitigt wird. Sollte Ihnen ein Ablehnen aus parteipolitischen Gründen oder mangels eigener Überzeugung nicht möglich sein, dann bitte ich Sie zumindest um Ihre Enthaltung bei der Abstimmung.

Mit herzlichen Grüßen und einem Dank für Ihre Zeit und Aufmerksamkeit Ihr

Manuel Schmitt

Quellen und Einzelnachweise

- [1] http://www.zeit.de/online/2009/17/netzsperren-missbrauch
- [2] http://www.heise.de/newsticker/meldung/136769
- [3] https://scusiblog.org/wp-content/uploads/2009/04/kp-gesetze-101.pdf

- [4] http://www.youtube.com/watch?v=4J8_oYzyxvQ
- [5] http://www.mpicc.de/ww/de/pub/forschung/forschungsarbeit/strafrecht/sperrverfuegungen.htm